

Verhandlungsschrift

über die **S I T Z U N G** des

GEMEINDERATES

am 13.06.2016
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

im Gemeindeamt Sierndorf.
Die Einladung erfolgte am 08.06.2016
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Muck Gottfried
Vizebürgermeister Johann Eckerl
die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf. GR Leopold Anzböck	2.
3.	4. gf. GR Gerhard Wunsch
5. gf. GR Leopold Bauer	6. gf. GR Robert Koppensteiner
7. GR Michael Planer	8. GR Ingrid Kubesch
9. GR Elisabeth Ferchländer	10. GR Dr. Gabriele Gollner
11. GR Erwin Brodesser	12. GR Johannes Bauer
13. GR Reinhard Hochfelsner	14. GR Richard Hrovat
15. GR Alfred Janak	16. GR Günter Ehn
17. GR Ing. Günter Stummer	18. GR Maria Magdalena Kinslechner
19. GR Daniela Zant	20.
21.	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ernst Kreuzinger, Schriftführer	2. Herr Alfred Rauscher
3. Herr Werner Zodl	4. Herr Ing. Alfred Collmann
5. Herr Manfred Harrauer	6. Frau und Herr Marschal Franz und Diana
7. Herr Schubert Thomas	8. Frau Marx Claudia
9. Frau Michaela Höberth	

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. gf. GR Gerald Kaiser	2. gf. GR Mag. Christina Trappmaier
3. GR Claudia Riedinger	4. GR Mag. Marius Engelbrecht
5.	6.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
3.	4.

Vorsitzender: Bürgermeister: Gottfried Muck

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung
- Pkt. 2: Verlesung und Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 10.05.2016
- Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 4: Bericht des Vizebürgermeisters
- Pkt. 5: Bericht über die Sitzung des Finanz- und Fürsorgeausschusses vom 06.06.2016
- Pkt. 6: Vergabe des Darlehens Straßenbau FSA 2016 - Beschlussfassung
- Pkt. 7: Vergabe eines Darlehens für den Grundankauf im Siedlungsgebiet Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 8: Vergabe eines Darlehens für den Grundankauf in der Pragerstraße 17 – Beschlussfassung
- Pkt. 9: Änderung der Wasserabgabenordnung - Beschlussfassung
- Pkt. 10: Annahme der Baulandmobilisierungsverträge für die Änderung des Raumordnungsprogrammes – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut in der KG Sierndorf bei der Firma Assmann – Beschlussfassung
- Pkt. 12: Suche eines neuen Standortes für die Errichtung der geplanten Stockbahn auf Grund von Anwohnerbeschwerden – Beschlussfassung
- Pkt. 13: Ehrungen

Nicht öffentlicher Teil:

- Pkt. 1: Verlesung und Genehmigung des Protokolls des n.ö. Teiles der GR-Sitzung vom 10.05.2016
- Pkt. 2: Personalangelegenheiten

Pkt. 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 2: **Verlesung und Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 10.05.2016**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2016 wird auszugsweise vorgetragen und mit einer Stimmenthaltung der BGS (GR Daniela Zant) genehmigt.

Pkt. 3: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Energiebericht:

Es liegt der Energiebericht der letzten vier Jahre (2012-2015) seitens der Hydro-Ingenieure vor. In diesem Bericht werden die Bereiche Straßenbeleuchtung, Abwasser, Stromverbrauch bei öffentlichen Gebäuden gegenübergestellt.

Zivilschutz:

Vom Niederösterreichischen Zivilschutzverband wurden uns die Bestellsdekrete für die Zivilschutzbeauftragten übersendet. Zum Zivilschutzbeauftragten in der Marktgemeinde Sierndorf wird Frau GR Ingrid Kubesch und zum Zivilschutzbeauftragtenstellvertreter wird Frau GR Claudia Riedinger bestellt.

Förderung:

Folgende Förderzusage ist bei der Marktgemeinde Sierndorf eingelangt:
Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden für die Güterwegeerhaltung von der Abt. IVW3 in der Höhe von € 25.101,29.

Der Bürgermeister beendet seinen Bericht und erteilt das Wort Herrn Vizebürgermeister Eckerl.

Pkt. 4: Bericht des Vizebürgermeisters

Der Vizebürgermeister berichtet über folgende Themen:

Ferienspiel:

Beim Ferienspiel gibt es 14 Termine. Das Fischen am Teich wurde statt dem Schießen in den Kalender aufgenommen. Der Termin „Achtung Kind“ Schutzfiguren bemalen im OASI am 4.8.2016 wird gemeinsam mit den Kinder und den Gemeinderäten stattfinden.

Straßenbaumaßnahmen:

In Sierndorf wird beim Friedhof durch die Straßenmeisterei der Gehsteig verbreitert, dadurch werden auch Parkmöglichkeiten geschaffen. Die Verkehrssituation bei der Bushaltestelle Volksschule Sierndorf wird auch verbessert. Der Fußweg Richtung Bahnhof in der Wienerstraße wird anschließend umgesetzt werden.

Rechtsregel:

In Sierndorf wurden die „Vorrang geben“ Tafeln in 30er Zonen entfernt. Ab diesem Zeitpunkt gilt hier die Rechtsregel. Ebenso wurden als Hinweis Haifischzähne als Bodenmarkierung angebracht.

Pkt. 5: Bericht über die Sitzung des Finanz- und Fürsorgeausschusses vom 06.06.2016

Der Obmann des Finanz- und Fürsorgeausschusses GfGR Leopold Anzböck berichtet über die Sitzung vom 06. Juni 2016 in der folgende Punkte besprochen wurden:

Pkt. 1: Öffnung und Prüfung der eingelangten Darlehensangebote für den Straßenbau FSA 2016

Mit 18.05.2016 wurde eine Darlehensausschreibung für den Straßenbau FSA 2016 durchgeführt:

Es wurden 6 Kreditinstitute (Erste Bank, BAWAG PSK, Hypo Landesbank, Bank Austria, Raiba Stockerau, Sparkasse Korneuburg) angeschrieben. Es haben 4 Kreditinstitute Angebote gelegt. Die BAWAG PSK und die Sparkasse Korneuburg verzichteten auf ein Angebot. Nach Prüfung und ausführlicher Beratung kommt der

Finanzausschuss zu der Ansicht, dem Gemeinderat die Vergabe des Darlehens, wie nachstehend angeführt, vorzuschlagen:

Straßenbau FSA 2016 – 10 Jahre Laufzeit € 100.000,00

Raiba Stockerau mit Bindung an den 6-Monats-Euribor: 0,000 % zum 25.05.2016
0,850 % Aufschlag fix bis zum Ende der Laufzeit = 0,850 %.

Beilage: Übersicht aller Offerte von den Banken

Pkt. 2: Öffnung und Prüfung der eingelangten Darlehensangebote für den Grundankauf im Siedlungsgebiet Sierndorf

Mit 18.05.2016 wurde eine Darlehensausschreibung für den Grundankauf im Siedlungsgebiet durchgeführt:

Es wurden 6 Kreditinstitute (Erste Bank, BAWAG PSK, Hypo Landesbank, Bank Austria, Raiba Stockerau, Sparkasse Korneuburg) angeschrieben. Es haben 3 Kreditinstitute Angebote gelegt. Die BAWAG PSK, Bank Austria und die Sparkasse Korneuburg verzichteten auf ein Angebot. Nach Prüfung und ausführlicher Beratung kommt der Finanzausschuss zu der Ansicht, dem Gemeinderat die Vergabe des Darlehens, wie nachstehend angeführt, vorzuschlagen:

Grundankauf im Siedlungsgebiet – 30 Jahre Laufzeit € 1.980.000,00

Raiba Stockerau mit Bindung an den 6-Monats-Euribor: 0,000 % zum 25.05.2016
0,930 % Aufschlag fix bis zum Ende der Laufzeit = 0,930 %.

Beilage: Übersicht aller Offerte von den Banken

Pkt. 3: Öffnung und Prüfung der eingelangten Darlehensangebote für den Grundankauf in der Pragerstraße 17

Mit 18.05.2016 wurde eine Darlehensausschreibung für den Grundankauf in der Pragerstraße 17 durchgeführt:

Es wurden 6 Kreditinstitute (Erste Bank, BAWAG PSK, Hypo Landesbank, Bank Austria, Raiba Stockerau, Sparkasse Korneuburg) angeschrieben. Es haben 3 Kreditinstitute Angebote gelegt. Die BAWAG PSK, Bank Austria und die Sparkasse Korneuburg verzichteten auf ein Angebot. Nach Prüfung und ausführlicher Beratung kommt der Finanzausschuss zu der Ansicht, dem Gemeinderat die Vergabe des Darlehens, wie nachstehend angeführt, vorzuschlagen:

Grundankauf in der Pragerstraße 17 – 20 Jahre Laufzeit € 590.000,00

Raiba Stockerau mit Bindung an den 6-Monats-Euribor: 0,000 % zum 25.05.2016
0,850 % Aufschlag fix bis zum Ende der Laufzeit = 0,850 %.

Beilage: Übersicht aller Offerte von den Banken

Pkt. 4: Allfälliges

Es waren weiters keine Wortmeldungen mehr.

Pkt. 6: Vergabe des Darlehens Straßenbau FSA 2016 – Beschlussfassung

Am 06.06.2016 fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Die eingelangten Darlehensangebote für Straßenbau Finanzsonderaktion wurden geprüft.

Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Darlehensvergabe:

Straßenbau Finanzsonderaktion 2016:

Euro 100.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren an die Raiba Stockerau mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Zinssatz von 0,000 % zum 25.05.2016 und einem Aufschlag von 0,850 % fix bis zum Ende der Laufzeit ergibt gesamt 0,850 %.

Pkt. 7: Vergabe eines Darlehens für den Grundankauf im Siedlungsgebiet Sierndorf – Beschlussfassung

Am 06.06.2016 fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Die eingelangten Darlehensangebote für den Grundankauf im Siedlungsgebiet Sierndorf wurden geprüft.

Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme der BGS (GR Daniela Zant) und einer Stimmenthaltung der BGS (GR Erwin Brodesser) folgende Darlehensvergabe:

Grundankauf im Siedlungsgebiet:

Euro 1.980.000,-- mit einer Laufzeit von 30 Jahren an die Raiba Stockerau mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Zinssatz von 0,000 % zum 25.05.2016 und einem Aufschlag von 0,930 % fix bis zum Ende der Laufzeit ergibt gesamt 0,930 %.

Pkt. 8: Vergabe eines Darlehens für den Grundankauf in der Pragerstraße 17 – Beschlussfassung

Am 06.06.2016 fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Die eingelangten Darlehensangebote für den Grundankauf in der Pragerstraße 17 wurden geprüft.

Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme der BGS (GR Daniela Zant) und einer Stimmenthaltung der BGS (GR Erwin Brodesser) folgende Darlehensvergabe:

Grundankauf Pragerstraße 17:

Euro 590.000,-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Raiba Stockerau mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Zinssatz von 0,000 % zum 25.05.2016 und einem Aufschlag von 0,850 % fix bis zum Ende der Laufzeit ergibt gesamt 0,850 %.

Pkt. 9: Änderung der Wasserabgabenordnung – Beschlussfassung

Aufgrund eines Rundschreibens der NÖ-Landesregierung wird die Wasserabgabenordnung neu überarbeitet. Die Änderungen sollen bis spätestens 1.1.2017 beschlossen werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Wasserabgabenordnung:

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Sierndorf

beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Sierndorf werden folgende
Wasserversorgungsabgaben und
Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,14 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 8.344.574,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 62.509 zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungs-gesetzes 1978 berechnet.

§ 4 Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs.1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5 Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 25,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- größe (in m ³ /h)	Bereitstellungs- betrag in € pro m ³ /h	= Bereitstellungs- gebühr in €
3	25,00	75,00
7	25,00	175,00
12	25,00	300,00
17	25,00	425,00
95	25,00	2.375,00
145	25,00	3.625,00

§ 6 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,41 festgesetzt.

§ 7

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 1. vom 01.07. bis 30.09.
 2. vom 01.10. bis 31.12.
 3. vom 01.01. bis 31.03.
 4. vom 01.04. bis 30.06.

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Pkt. 10: Annahme der Baulandmobilisierungsverträge für die Änderung des Raumordnungsprogrammes – Beschlussfassung

In der Katastralgemeinde Oberolberndorf wird eine Erweiterung von Grünland in Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone angestrebt. Die Baulandmobilisierungsverträge die zwischen den Grundstückseigentümern Strauß, Aichmann, Zeisel, Huber, Gschlad, Lehner und der Marktgemeinde Sierndorf unterzeichnet werden bilden einen wesentlichen Bestandteil der Parzellierung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Baulandmobilisierungsverträge anzunehmen und zu unterzeichnen.

Pkt. 11: Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut in der KG Sierndorf bei der Firma Assmann – Beschlussfassung

Für die Errichtung einer Regenwasserableitung der Firma Assmann in den Göllersbach in der KG Sierndorf liegt ein Vertrag der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt vor. Dieser Vertrag beinhaltet die Querung der Bachgasse und Einleitung der Regenwässer in den Göllersbach. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des Vertrages.

Pkt. 12: Suche eines neuen Standortes für die Errichtung der geplanten Stockbahn auf Grund von Anwohnerbeschwerden – Beschlussfassung

Aufgrund der Anregungen der FPÖ, Grüne, SPÖ und der BGS soll über einen neuen Standort der vier Asphaltstockbahnen in der KG Sierndorf nochmals nachgedacht werden. Die Bahnen würden bei der Abfahrt der S 3 situiert werden. GfGR Wunsch gibt zu Bedenken, dass es 40 Anrainerbeschwerden gibt und ein Standortwechsel wünschenswert wäre. GR Ingrid Kubesch möchte auch die Parkplatzsituation nicht außer Acht lassen. GR Daniela Zant ist nicht gegen die Stockbahnen, nur die Situierung ist zu überdenken. GfGR Robert Koppensteiner möchte nur nachfragen, ob es seitens des Stockvereines einen anderen Platz geben würde. GR Dr. Gabriele Gollner möchte in Zukunft eine Regelung über die Förderhöhe bei den Vereinen anstreben. GR Günter Stummer fügt noch hinzu, dass es 38 Anrainerbeschwerden waren, und das es beim neuen Standort 22 Personen gibt die dann näher sind als beim bisherigen Standort am alten Bauhof. Bgm. Gottfried Muck erklärt, dass es schon seit zwei Jahren das Problem bezüglich eines neuen Standortes für den USC Sierndorf gibt, und man sollte jedem Verein einen Platz zur Verfügung stellen. Über die Situierung der Bahnen wurde bereits ein Lärmgutachten eingeholt, dass aber den Anforderungen entspricht. Nach Erörterung der Sachlage und mit den Stimmen der BGS (GfGR Gerhard Wunsch, GR Erwin Brodesser, GR Daniela Zant), der FPÖ (GfGR Robert Koppensteiner), der Grünen (GR Dr. Gabriele Gollner, GR Magdalena Kinslechner) und der SPÖ (GR Ingrid Kubesch) die sich für eine neue Standortsuche aussprachen, wurde der Antrag mit den Stimmen der ÖVP (Bgm. Gottfried Muck, Vize-Bgm. Johann Eckerl, GfGR Leopold Anzböck, GfGR Leopold Bauer, GR Reinhard Hochfelsner, GR Richard Hrovat, GR Elisabeth Ferchländer, GR Günter Ehn, GR Michael Planer, GR Ing. Günter Stummer, GR Johannes Bauer) und einer Stimmenthaltung der SPÖ (GR Alfred Janak) für einen neuen Standort der geplanten Stockbahnen abgelehnt.

Pkt. 13: **Ehrungen**

Frau Waltraud Steiner die Besitzerin des Gasthauses „Goldener Adler“ geht in den verdienten Ruhestand. Der Bürgermeister schlägt vor, ihr ein Holzwappen als Anerkennung für ihre langjährige Tätigkeit im Gastgewerbe zu überreichen. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Ehrung.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT